

Fachgruppe „Bildung / Kultur, Sport und Freizeit“

Berichterstattung der Fachgruppe

Version 23.0
10. November 2010
Adressaten: Projektsteuerung

Inhaltsverzeichnis

0	Management Summary	4
1	Aufgabe und Untersuchungsbereich	6
1.1	Aufgabenverständnis	6
1.2	Untersuchungsbereich	6
2	Beschreibung der Ist-Situation	7
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten.....	7
2.2	Leistungen / Organisation / Ressourcen / Kooperationen.....	7
3	Soll-Modell.....	11
3.1	Generelle Herausforderungen	11
3.2	Fachgruppenspezifische Herausforderungen	11
3.3	Ziele und Soll-Kriterien	12
4	Szenario Kooperation	14
4.1	Beschreibung Szenario	14
4.2	Operative und rechtliche Auswirkungen	18
4.3	Strategische Auswirkungen	18
5	Szenario Fusion	20
5.1	Beschreibung Szenario	20
5.2	Operative und rechtliche Auswirkungen	23
5.3	Strategische Auswirkungen	24
6	Bewertung der Szenarien.....	25
6.1	Bewertung Politikfeld Bildung	25
6.2	Bewertung Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit	26
7	Erkenntnisse und Fazit.....	27
7.1	Politikfeld Bildung	27
7.2	Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit	28
7.3	Mögliche Kooperationsfelder im MZGV	29

0 Management Summary

Die Fachgruppe „Bildung / Kultur, Sport und Freizeit“ hatte den **Auftrag**, für ihren Untersuchungsbereich die Machbarkeit und Zweckmässigkeit der beiden Szenarien „verstärkte Kooperation“ und „Fusion“ zu untersuchen und aus fachlicher Sicht zu beurteilen.

Sie hat hierzu folgendes **Vorgehen** gewählt: Zuerst wurden der Ist-Zustand in jeder der 5 Gemeinden beschrieben (Kap. 2) und das Soll-Modell definiert (Kap. 3). Auf dieser Basis wurde für beide Szenarien ein möglichst plausibles Modell für die Politikfelder „Bildung“ resp. „Kultur, Sport und Freizeit“ skizziert, gefolgt durch eine erste Abschätzung der Auswirkungen auf den jeweiligen Sachbereich (Kap. 4 + 5). Anschliessend wurden die beiden Modelle (resp. Szenarien) aufgrund der vorgegebenen Sach-, Finanz- und Machbarkeits-Kriterien mit dem „Status Quo“ verglichen (Kap. 6). Die Szenarien unterscheiden sich weniger bezüglich der erbrachten Leistungen, denn bezüglich ihrer organisatorischen Ausgestaltung. Zum Schluss hat die Fachgruppe ihre wesentlichsten Erkenntnisse zu Händen der Projektleitung zusammengetragen (Kap. 7). Die breite Palette unterschiedlichster Gemeindeaufgaben veranlasste die Fachgruppe, wesentliche Teile des Berichts in zwei Subgruppen „Bildung“ und „Kultur, Sport und Freizeit“ resp. 2x2 Arbeitsgruppen zu erarbeiten, um die notwendige Fachkompetenz sicherzustellen.

Auch bei der **Bewertung** ist deshalb eine separate Betrachtung unumgänglich:

Denn das Politikfeld „Bildung“ einerseits umfasst zum überwiegenden Teil Pflichtaufgaben, bei denen der Handlungsspielraum der Gemeinden sich weitgehend auf die Organisation und Qualität der Durchführung beschränkt. Beim Politikfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ handelt es sich hingegen fast ausschliesslich um freiwillige Aufgaben, bei welchen die Gemeinde vor allem private Akteure bzw. professionelle, semiprofessionelle und Miliz-Organisationen der Zivilgesellschaft mit Finanzbeiträgen oder durch das Zurverfügungstellen von Infrastruktur (häufig Sekundärnutzung z.B. von Schulanlagen zu Randzeiten) unterstützt.

Im Politikfeld „Bildung“ zeigt sich bei den Sachzielen, dass beide Szenarien insgesamt besser abschneiden als der „Status Quo“; einzig die demokratische Mitbestimmung verschlechtert sich beim Szenario „Kooperation“ deutlich. Hingegen bestehen zwischen den beiden Szenarien bezüglich Ausstrahlungskraft, operativer und strategischer Koordination und Nutzung von Grössenvorteilen erhebliche Vorteile zu Gunsten des Szenarios „Fusion“. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen schätzt die Fachgruppe, dass gegenüber dem „Status Quo“ vor allem bei Leitung und zentralen Diensten ein gewisses Einsparungspotential besteht, dieses aber beim Szenario „Koordination“ durch den höheren Koordinationsaufwand wieder verloren geht. Bezüglich der Rahmenbedingungen weist die Fachgruppe letztendlich darauf hin, dass „Kooperation“ zwar vordergründig einfacher machbar scheint, letztendlich aber „Fusion“ zu einem zweckdienlicheren und effizienteren Schulleitungsmodell führen dürfte.

Im Politikfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ erweisen sich beide Szenarien hinsichtlich der Sachziele als eher besser, jedenfalls nicht schlechter geeignet als der „Status Quo“; auch hier allerdings mit einem Demokratiedefizit bei „Kooperation“. Zwischen den beiden Szenarien bestehen bezüglich Ausstrahlungskraft, operativer und strategischer Koordination, Leistungsangebot, Grössenvorteilen und Mitbestimmung erhebliche Differenzen zu Gunsten von „Fusion“. Die finanziellen Auswirkungen schätzt die Fachgruppe als marginal ein (da Beitragswesen weitestgehend Szenario-unabhängig und Verwaltungsaufwand

bescheiden). Bezüglich der Rahmenbedingungen ergibt sich kein eindeutiges Bild, da „Kooperation“ und „Fusion“ aufgrund der unterschiedlichen Charakteristik von Kultur (eher zentral ausgerichtet) resp. Sport und Freizeit (eher dezentral orientiert) unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen.

Die beiden Subgruppen kommen deshalb zu folgenden **Fazits und Empfehlungen** an die Projektsteuerung:

Die Subgruppe „Bildung“ kommt zur Ansicht, dass in beiden Szenarien das quartierbezogene Schulangebot erhalten und die Volksschul-, Musikschul- sowie Betreuungsaufgaben besser erfüllt werden können als im „Status Quo“. Im Szenario „Kooperation“ bringt dies allerdings einen erheblich grösseren Koordinationsaufwand als heute mit sich und lässt befürchten, dass sich die Schule vor allem mit ihrer Organisation beschäftigt. Im Szenario „Fusion“ können diese Aufgaben hingegen „aus einer Hand“ erbracht werden, was bei ähnlichem Aufwand einen erheblich grösseren Nutzen für Schüler und Eltern (und damit letztendlich für die Standortgunst der Stadtregion Luzern) verspricht.

Die Subgruppe „Kultur, Sport und Freizeit“ kommt zur Überzeugung, dass im Sport- und Freizeitbereich, unabhängig von diesem Projekt, eine stärkere Kooperation dringend angezeigt wäre. Beide Szenarien stellen auf dem heutigen Leistungsniveau, mit verschiedenen Vor- und Nachteilen für Kultur resp. Sport und Freizeit, eine valable Alternative zum „Status Quo“ dar.

1 Aufgabe und Untersuchungsbereich

1.1 Aufgabenverständnis

Die Fachgruppen erarbeiten für ihren Untersuchungsbereich (vgl. 1.2) die fachlichen Entscheidungsgrundlagen für die Szenarien „Fusion“ und „Kooperation“ zuhanden der Projektsteuerung. Zudem nehmen sie, gestützt auf vorgegebene Kriterien, für die von ihnen bearbeiteten Politikfelder eine erste Bewertung der beiden Szenarien zuhanden der Projektsteuerung vor.

1.2 Untersuchungsbereich

Die Fachgruppe „Bildung / Kultur, Sport und Freizeit“ befasst sich mit dem öffentlichen Leistungsangebot und den entsprechenden Strukturen im Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Im Hinblick auf beide Szenarien sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche zu untersuchen:

Bildung

- Kindergarten (Basisstufe, Volksschule)
- Primarstufe 1.-6. Klasse (Volksschule)
- Sekundarstufe I 7.-9. Klasse (Volksschule)
- Musikschulen
- Schuldienste
- Schulliegenschaften
- Tagesbetreuung Schulkinder

Kultur

- Kulturförderung mit lokaler Bedeutung
- Kulturförderung mit regionaler und nationaler Bedeutung
- Bibliotheken

Sport und Freizeit

- Sport (wichtigste Sportanlagen und deren Unterhalt, Sportförderung)
- Freizeit und Grünanlagen

Folgende Aufgabengebiete gehören grundsätzlich ebenfalls zum Untersuchungsbereich, sind jedoch für die Fachgruppenarbeiten von sekundärer Bedeutung:

- Separative heilpädagogische Sonderschulung
- Schulgesundheit (Schularzt, Schulzahnarzt)
- Medien / Kommunikation

2 Beschreibung der Ist-Situation

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

In den einzelnen Politikfeldern sind folgende rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu beachten:

- Bildung: Die Volksschulbildung ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Es gelten die kantonalen Rechtsgrundlagen. Zu beachten ist die anstehende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung (Vernehmlassung bis 30.04.2010, wesentliche Änderungen: Kantonalisierung der separativen heilpädagogischen Sonderschulung; Obligatorium für Gemeinden, ein zweites freiwilliges Kindergartenjahr anzubieten; Möglichkeit der Einführung der Basisstufe; Strukturmodelle der Sekundarstufe I). Die Fachgruppe geht davon aus, dass die Kantonalisierung der Sonderschulung sowie das zweite Kindergartenjahr (im Gegensatz zur Basisstufe) unbestritten sind und eingeführt werden.
- Kultur: Der Kanton und die Gemeinden betreiben die Kulturförderung. Auf Kantons-ebene gibt es ein Kulturförderungsgesetz. Dieses stipuliert die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinden. Gestützt auf dieses Gesetz bilden der Kanton und die Stadt Luzern den Zweckverband für die Finanzierung grosser Kulturbetriebe (Finanzierungsschlüssel 70:30 Prozent).
- Sport und Freizeit: Es bestehen keine nennenswerten, stark normierende oder die Aufgabenteilung beeinflussende rechtlichen Bestimmungen.

2.2 Leistungen / Organisation / Ressourcen / Kooperationen

Die nachfolgende Tabelle beschreibt für die einzelnen Sachbereiche:

- Wie die Gemeinden organisiert sind
- Welche personellen und infrastrukturellen Ressourcen die Gemeinden dafür verwenden
- Welche Leistungen sie erbringen

Die Beschreibung des Ist-Zustandes bezieht sich wo nicht anders erwähnt auf den Gebietsstand 2010 (inkl. Littau) und die Zahlen der Rechnung von 2008.

Politikfeld	Sachbereich	Adligenswil	Ebikon	Emmen	Kriens	Luzern
Bildung	Volksschule - Organisation	Gemeinderat Bildungskommission Schulleitung Standortgemeinde Schuldienste für 7 weitere Gemeinden 5534 Stellenprozent	Gemeinderat Gemeinderätliche Bildungskommission Rektorat Trägergemeinde interkommunale Kommission schulische Dienste Rontal 10'340 Stellenprozent	Gemeinderat Gemeinderätliche Bildungskommission Geschäftsleitung (Rektor, Prorektor, Leiter Dep.) Schulleitung Rektorat 21'270 Stellenprozent	Gemeinderat Parlamentarische Bildungskommission Rektorat und Schulleitungen 22'497 Stellenprozent	Stadtrat Schulpflege (ab 2011 parlamentarische Bildungskommission) Rektorat Rektor Bereiche: Schulentwicklung und -organisation Finanzen Schulunterstützung Administration und Kommunikation 48'320 Stellenprozent (Lehr- und Betreuungspersonen)
	- Infrastruktur	- 2 Kindergärten - 4 Schulhäuser - 3 Turnhallen - 5 Pavillons	- 8 Kindergärten - 6 Schulhäuser - 1 Pavillon	- 2 Kindergärten - 9 Schulanlagen inkl. Turnhallen und Pavillons	- 15 Schuleinheiten: 20 Schulhäuser, davon 16 Primarstufe, 4 Sekundarstufe 13 Turnhallen, davon 1 ausserh. Schulanl. 18 Kindergärten, davon 2 ausserh. Schulanl. 1 Schwimmhalle	- 19 Schulbetriebseinheiten: 45 Kindergärten davon 29 ausserh. Schulanl. 4 Basisstufen an 2 Standorten 19 Primarschulhäuser 6 SEK I Schulhäuser
	- Obligatorisches Angebot ¹	- 4 KG-Abt. mit 74 Kindern (Ø 18.5 K/Abt.) an 3 Stdo. - 22 PS-Abt. mit 447 Kindern (Ø 20.3 K/Abt.) an 3 Stdo. - 13 OS-Abt. mit 232 Kindern (Ø 17.8 K/Abt.) an 2 Stdo. - IF/IS (ausser OS), Schuldienste	- 8 KG-Abt. mit 74 Kindern (Ø 18.7 K/Abt.) an 7 Stdo. - 38 PS-Abt. mit 710 Kindern (Ø 18.7 K/Abt.) an 5 Stdo. - 21.5 OS-Abt. mit 400 Kindern (Ø 18.6 K/Abt.) an 1 Stdo. - Schuldienste	- 12 KG-Abt. mit 224 Kindern (Ø 18.7 K/Abt.) an 12 Stdo. - 91 PS-Abt. mit 1702 Kindern (Ø 18.7 K/Abt.) an 9 Stdo. - 48 SEK I-Abt. mit 874 Kindern (Ø 18.2 K/Abt.) an 3 Stdo. - Schuldienste	- 17.5 KG-Abt. mit 311 Kindern (Ø 17.8 K/Abt.) an 13 Stdo. - 81 PS-Abt. mit 1637 Kindern (Ø 20.2 K/Abt.) an 13 Stdo. - 46.5 OS-Abt. mit 836 Kindern (Ø 18.0K/Abt.) an 4 Stdo. - Schuldienste	- 45 KG-Abt. mit 859 Kindern (Ø 19.1 K/Abt.) an 35 Stdo. - 192 PS-Abt. mit 3428 Kindern (Ø 17.9 K/Abt.) an 19 Stdo. - 81 OS-Abt. mit 1450 Kindern (Ø 17.9 K/Abt.) an 6 Stdo. - Schuldienste
	- Überobligatorisches Angebot	- Schwimmunterricht - Begabungsförderung	- Schwimmunterricht - musikalische Grundschule - Begabungsförderung - Ferienlager - Förderung „Pedalo“	- Schwimmunterricht - musikalische Grundschule - SFV-Fussballausbildungszentrum - Verkehrserziehung - Waldschule - Ferienlager	- rhythmische musikalische Grundschule - Begabungsförderung, Sportschule - Freizeitunterricht - Dopuscuola - Schulsozialarbeit Primarstufe - Schwimmunterricht (1.-7. Klasse) - Schulsozialarbeit Sekundarstufe - Verkehrsunterricht - Sommer- und Winterlager	- Schwimmunterricht (2./3./4. Klasse) - 3. Schulmusikstunde - Schulsozialarbeit Primarstufe - Time-Out-Klasse - Elternschule - tägliche Sport- und Bewegungsstunde - Ferienlager, Ferienwanderung - Waldschule - Verkehrsunterricht
	Betreuung - Organisation	-	-	-	- Leistungsvereinbarung mit gemeinnützigem Frauenverein	-

¹ Da Schülerzahlen stärker schwanken als Budgetzahlen werden hier die Durchschnittswerte der Jahre 205-2010 dargestellt.

Politikfeld	Sachbereich	Adligenswil	Ebikon	Emmen	Kriens	Luzern
	- Infrastruktur	-	-	- Schülerhort - Mittagstische	- ein Gebäude ausserhalb Schulanlage, ein Pavillon auf Schulanlage	-
	- Leistungen	- Mittagstisch für KG/PS	- Hausaufgabenhilfe	- Mittagstisch - Hausaufgabenhilfe - Schülerhort	- Hort - Mittagstisch	- Additive Tagesschule - Ferienbetreuung
	Musikschulen - Organisation	- Musikschulkommission, Musikschulleitung - 700 Stellenprozente	- Musikschulkommission, Musikschulleitung - 1200 Stellenprozente	- Musikschulkommission, Musikschulleitung - 1490 Stellenprozente	- Musikschulkommission, Musikschulleitung - 2400 Stellenprozente	- Musikschulkommission, Musikschulleitung - 5770 Stellenprozente
	- Infrastruktur	- Musikschule und dezentral in Schulanlagen	- Musikschule (und dezentral in Schulanlagen)	- Musikschule (und dezentral in Schulanlagen)	- wenig Musikschuleigene Räume (kein Zentrum) und dezentral in Schulanlagen	- Musikschule (2 Standorte und dezentral in Schulanlagen)
	- Leistungen	- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für 434 Kinder	- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für 910 Kinder	- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für 902 Kinder und 34 Erwachsene	- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für 1379 Kinder und 40 Erwachsene	- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für 3350 Kinder und 250 Erwachsene
Kultur, Sport und Freizeit	Kultur - Organisation	gemeinderätl. Kulturkommission 100 Stellenprozente Bibliothek	240 Stellenprozente Bibliothek	175 Stellenprozente	Kultur-(fach) kommission 160 Stellenprozente Gemeindebibliothek Sachbearbeitung Kultur ca. 15 – 20 Stellenprozente	310 Stelleprozente Kulturförderung 920 Stellenprozente Bibliothek
	- Leistungen Bibliotheken	- Gemeindebibliothek (BVL)	- Gemeindebibliothek	- Gemeindebibliothek (BVL)	- Gemeindebibliothek (BVL)	- Stadtbibliothek (in Kombination mit BVL) (2 Standorte)
	- Leistung finanzieller Beiträge an Dorf- und Stadteilkultur	- finanz. Beiträge von ca. 0.0 Mio. Fr. p.a.	- finanz. Beiträge von ca. 0.1 Mio. Fr. p.a.	- finanz. Beiträge von ca. 0.1 Mio. Fr. p.a.	- finanz. Beiträge von ca. 0.1 Mio. Fr. p.a. - Pilatussaal - Mehrzweckhalle (unter „Bildung“ festgehalten) - Gemeindeguppen - Kino Scala	- finanz. Beiträge von ca. 0.1 Mio. Fr. p.a. - Nutzungsrechte am Michaelshof (Stadtteil Littau) - Nutzungsrechte am KKL Luzern zugunsten städtischer Institutionen
	- Leistung finanzieller Beiträge an Kulturschaffende und -institutionen	- finanz. Beiträge von ca. 0.0 Mio. Fr. p.a. - Mitglied Regionalkonferenz Kultur (RKK) - Mitglied Sedel	- finanz. Beiträge von ca. 0.0 Mio. Fr. p.a. - Mitglied RKK - Mitglied Sedel	- finanz. Beiträge von ca. 0.4 Mio. Fr. p.a. - Mitglied RKK - Mitglied Sedel	- finanz. Beiträge von ca. 0.5 Mio. Fr. p.a. - Mitglied RKK - Mitglied Sedel - Museum im Bellpark	- finanz. Beiträge von ca. 19.8 Mio. Fr. p.a. , inkl. Beiträge aus Billettsteuer - Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, FUKA-Fonds - Mitglied RKK (in Sonderstatuts, ohne Pro-Kopf-Beiträge an Institutionenförderung)
	- Leistungen eigene Institutionen	-	-	-	-	- Richard-Wagner-Museum
- Leistungen Preise, Anerkennungen	-	-	-	- Förderpreis „Emmener Impuls“	- Kultur- und Förderpreis	- Kunst- und Kulturpreis der Stadt Luzern

Politikfeld	Sachbereich	Adligenswil	Ebikon	Emmen	Kriens	Luzern
	Sport, Freizeit und Grünanlagen² - Organisation		Bauabteilung Tiefbauamt / Werkhof 160 Stellenprozente	Sportamt, Sportkommission (vgl. Organigramm) Direktion Schule und Sport 2'090 Stellprozent Ext. Organisation Sportwoche	Umwelt- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Sicherheit / Sport (vgl. Organigramm) Bildungsdepartement, Abteilung Schulverwaltung Baudepartement, Abteilung Liegenschaften 943 Stellprozent	375 Stellprozent Sportförderung (inkl. Infrastrukturen) 900 Stellprozent (innerhalb Tiefbauamt/Stadtgärtnerei für Betrieb und Unterhalt Aussensportanlagen)
	- Infrastrukturen (inkl. Bewirtschaftung) (Ligataugl. Fussballplätze, eigene Frei- u. Hallenbäder, grosse Pärke, spez. Leichtathletikanlagen; weitere Anlagen werden als bekannt vorausgesetzt)	- 2 Sportanlagen Löösch und Obmatt	- Hallenbad Schmiedhof - Seebad Rotsee - 3 Rasenspielfelder - 1 Spielwiese (ca. 9'000 m2)	- Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen Frei- und Hallenbad Mooshüsi - Fussballplätze - 3 Sportanlagen (ohne Schulhausanlagen) von 8 ha - Leichtathletikanlage	- Freibad inkl. Restaurant - Hallenbad - Fussballstadion (inkl. 5 Plätze verschiedener Grössen); 1 Kunstrasenfeld, 1 Hartplatz - Leichtathletikanlage - Aussenplätze bei Schulhäusern	- 32 Rasen-Spielfelder - 7 Kunstrasenfelder, inkl. Landhockey - 23 Aussensportanlagen bei Schulhäusern - 3 Leichtathletikanlagen, davon eine mit 8 Bahnen
	- Finanzielle Beiträge an Sportvereine, Organisationen und Events (Beitragswesen)	- finanz. Beiträge von ca. 0.0 Mio. Fr. p.a., wie z.B. - Lagerbeiträge Jugendorganisationen - Entschädigungsfreie Belegung sämtlicher Sportanlagen für Vereine - Beiträge Ostersportwoche Stadt Luzern - Beiträge Ferienpass der Stadt Luzern & Ferienlager	- finanz. Beiträge von ca. 0.0 Mio. Fr. p.a. - Beiträge an Sportvereine - Beiträge Sportwoche	- finanz. Beiträge von ca. 0.2 Mio. Fr. p.a., wie z.B. - Beiträge an Ferienpass, Sportpass - Förder- und Unterstützungsbeiträge - Unterstützung Jugendvereine	- finanz. Beiträge von ca. 0.4 Mio. Fr. p.a., wie z.B. - Beitrag an Sportvereine (Jugendförderung) - Beiträge an Ferienpass - Beiträge an Oster- und Herbstsportwoche - Lagerbeiträge (Gemeinde/Kirche) - Förder- und Unterstützungsbeiträge an Vereine	- finanz. Beiträge von ca. 1.3 Mio. Fr. p.a., wie z.B. - Jugendsportförderfonds - Beiträge für Events an Vereine oder Veranstalter, v. a. zulasten Billetsteuer (z. B. Pferderennen, Rotseeregatta, Stadtlauf usw.)
	- Finanzielle Beiträge an von Dritten betriebene Anlagen / Institutionen (Beitragswesen)	-	---	-	-	- Beiträge an Dritte: Zimmereggbad und Hallenbad (Defitgarantie), Regionales Eiszentrum REZ, verschiedene Institutionen, ca. 1.4 Mio.
	- Organisation, Management	-	- Organisation Sportwoche	- Sportnetzwerk - Organisation SPORTday & Herbstsportwoche - Jugendsportförderung	- Sportkoordination - diverse Ferienangebote	- Sportwochen (Ostern, Herbst), in Zusammenarbeit mit KJF - kleinere Einzelveranstaltungen (Handballturnier, Schwimmwettbewerb, etc.) - Sportlerehrung - verschiedene weitere Institutionen

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden funktioniert heute in den verschiedenen Sachbereichen unterschiedlich:

- Im Regelangebot der Volksschule besuchen nur selten SchülerInnen gegen Entrichtung eines Schulgeldes die Schule einer benachbarten Gemeinde. Dies liegt vor allem daran, dass Vollkosten verrechnet werden – obwohl in der eigenen Gemeinde Infrastruktur- und Personalkosten anfallen. In Spezialbereichen wie Time-Out-Klassen und Sportschulen wird die Fremdplatzierung gegen Entrichtung des Schulgeldes praktiziert.
- Musikschulangebote werden bereits heute auch für Kinder aus anderen Gemeinden erbracht, wenn das gewünschte Instrument an der eigenen Musikschule nicht unterrichtet wird (Adligenswil nur teilweise).
- Im Bereich der regionalen Kultur besteht die RKK, an welche alle Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Luzern – einen gleich hohen Beitrag pro Kopf leisten. Die Stadt Luzern ist Mitglied der RKK, beteiligt sich aber nicht an deren Finanzierung von Institutionen und Organisationen mit Strukturbeiträgen. Sie leistet eigene Beiträge an die Institutionen in der Stadt Luzern und übernimmt damit Zentrumsaufgaben. Hinweise zu den Grössenordnungen geben die Zahlen in der vorstehenden Tabelle.
- Im Bereich Sport gibt es keine strukturierte Zusammenarbeit. Sie ist informell und projektbezogen (z.B. Zusammenarbeit zwischen Luzern und Emmen bei der Bereitstellung des Stadions Gersag für den FCL während der Bauphase auf der Luzerner Allmend). Insbesondere gibt es bis heute keine interkommunale Absprache und Zusammenarbeit bei Planung und Bewirtschaftung von Sportanlagen. Auch hier ist die Zusammenarbeit sehr punktuell.

² Gemäss Beschluss der Fachgruppe werden Pärke u.ä. hier nicht näher untersucht (wg. innert nützlicher Frist nicht lösbarer Abgrenzungsprobleme / nicht vergleichbarem Zahlenmaterial der Gemeinden bzgl. Unterhalt Grünanlagen).

3 Soll-Modell

3.1 Generelle Herausforderungen

Die Stadtregion Luzern ist langfristig (nächste 10 Jahre) insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert (bereichsübergreifend)³:

- Zunehmender Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Einwohnerde
- Demographische Entwicklung (geringes Bevölkerungswachstum bei gleichzeitig rasanter Alterung) und anhaltende Migration
- Steigende Bedeutung der Agglomerationen als Entwicklungsmotoren und damit steigende Anforderungen an politische Interessenvertretung
- Abnehmender finanzieller Handlungsspielraum für die öffentliche Hand bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen an öffentliche Leistungen: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie viel Service Public zu welchem Preis erbracht werden soll und kann.

3.2 Fachgruppenspezifische Herausforderungen

Die Fachgruppe geht bei der Ausgestaltung des Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereichs von folgenden Annahmen und Erwartungen für die nächsten Jahre aus:

Allgemein:

- Im Standortwettbewerb werden die Politikfelder Bildung / Kultur, Sport und Freizeit zu immer wesentlicheren Standortfaktoren.

Bildung:

- Die Standorte tragen mit Spezialangeboten (Time-out-Klasse / Sportklasse / Beschulung der Kinder im Asylzentrum) Zentrumslasten.
- Im Widerspruch zu Bemühungen um eine Qualitätssteigerung bergen Sparmassnahmen die Gefahr sinkender Qualität.
- Die Definition der Leistungen im Bildungsbereich wird als Aspekt des Service Public wahrgenommen (Öffentlichkeit bestimmt welche Leistung zu welchem Preis erbracht wird).
- An den Schulraum wird der Anspruch gestellt, sich neuen pädagogischen Anforderungen anzupassen.
- Längerfristig ist damit zu rechnen, dass sich die Schulstrukturen in der Deutschschweiz angleichen.
- Durch den Anspruch an eine möglichst dezentrale Leistungserbringung wird der Finanzbedarf des Schulwesens steigen.
- Schulleitungen sollen weiterhin einen starken Bezug zu den einzelnen Gemeinden oder Stadtteilen haben, in diesen präsent sein und diese kennen.
- Wunsch am dezentralen Musikschulangebot festzuhalten.

³ Grundlagenstudie "Starke Stadtregion Luzern" (2007), Ernst Basler + Partner, S. 8ff.

Kultur:

- Kultur ist stark durch die Zivilgesellschaft bzw. durch Akteure ausserhalb der Politik geprägt und lebt von privaten Initiativen und persönlichen Engagements. Das Kulturangebot wird nicht von der öffentlichen Hand erstellt und gesteuert, sondern entsteht bei Dritten. Die Steuerungsmöglichkeit der öffentlichen Hand ist eingeschränkt.
- Kulturleben und -angebote tragen viel zur Identifikation bei, halten sich aber nicht primär an (Gemeinde-) Grenzen: Die Wahl der Nutzenden und Akteure wird aufgrund des Angebotes, nicht der räumlichen Verhältnisse gesteuert (es werden auch Vereine ausserhalb der Wohngemeinde besucht)
- Da die Leistungserbringung im Kulturbereich nicht gesetzlich verankert ist, ist dieser Bereich in Zeiten knapper Mittel einem hohen Spardruck ausgesetzt.
- Die grosse Spannweite zwischen Angeboten und Leistungserbringern mit internationaler Ausstrahlungskraft und der lokalen Dorf- und Stadtteilkultur birgt hinsichtlich der Mittelverteilung Konfliktpotential. Es ist darum wichtig, dass die Kulturförderung eine gewisse Breite und grundsätzliche Vielfältigkeit abdeckt.
- Als Folge einer Konzentration der kulturellen Angebote im urbanen Raum übernimmt die Stadt grosse Zentrumsaufgaben.
- Das Kulturangebot ist für die Region Luzern ein Markenzeichen und somit und in Verbindung mit dem Tourismus ein wichtiger Standortfaktor. Dieses Potenzial muss erhalten und gestärkt werden.

Sport und Freizeit:

- Sportvereine bilden einen wesentlichen Bestandteil der lokalen Verankerung und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort oder Quartier, aber auch einfach mit einem von ihr favorisierten Verein, der nicht am Wohnort sein muss. Viele Sportvereine sind „territorial“ organisiert: FC Emmenbrücke, SC Kriens, FC OG usw.
- Sport ist ein Aufgabenbereich, der stark von Freiwilligkeit geprägt ist und in dem der Leistungseinkauf bei Dritten eine grosse Rolle spielt (sog. Beitragswesen).
- Der Bewegungsdrang der Bevölkerung sowie die Notwendigkeit der Gesundheitsprävention werden zunehmen. Dies führt zu einer Steigerung der vereinsgebundenen und noch stärker der vereinsungebundenen Aktivitäten.
- Zunehmend schwierige Finanzierung und Mehrheitsfindung für höhere und stärker diversifizierte Ansprüche an Sport- und Freizeitangeboten.

3.3 Ziele und Soll-Kriterien

Die Ausgestaltung des Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereichs in den beiden Szenarien soll neben den allgemeinen Zielen folgende fachgruppenspezifischen Ziele und Soll-Kriterien erfüllen:

- Professionalität der Verwaltung
- Vereinheitlichung der Bildungsmodelle (auf welchem Niveau mit wie viel Geld?)
- Zentralisierung der freiwilligen Bildungsangebote
- Zentralisierung der Bildungsangebote, die dezentral nicht effizient erbracht werden können, soweit dies für die jeweils betroffenen SchülerInnen zumutbar ist
- weiterhin Erbringung des Musikschulangebotes an heutigen Standorten
- Optimale Nutzung der Infrastrukturen in allen Sachbereichen (Grössenvorteile nutzen)
- Bereitstellung von Schulraum der den aktuellen pädagogischen Bedürfnissen entspricht
- Differenzierter Umgang mit optionalen Bildungs-Leistungen

- Weiterentwicklung des Angebotes an dezentralen Infrastrukturen für gesellschaftlich geprägte oder lokale Kultur (Quartierzentren) sowie Sport und Freizeit: Der Bereich sollte so organisiert sein, dass dies möglich ist und dass unnötiger „Zentralismus“ vermieden wird.

- Förderwesen muss so organisiert sein, dass Fach- und Sachkriterien zur Anwendung kommen und nicht andere, angestammte und Fachbereich-fremde Kriterien. Dies gilt insbesondere für den Kultur- und Kunstbereich, aber auch im Sport.
- Kultur- und Sportvereinen soll weiterhin in den jeweiligen Gemeinden oder Stadtteilen Raum zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen ihre Identifikationsfunktion weiterhin wahrnehmen (und ihre Namen beibehalten) können .

4 Szenario Kooperation

4.1 Beschreibung Szenario

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat die Fachgruppe entschieden, im Szenario Kooperation alle Sachbereiche zu untersuchen.

Die sich im Szenario Kooperation (d.h. Zusammenlegung aller erfolgversprechenden Politikfelder resp. Verwaltungsbereiche) daraus ergebenden Leistungen und Zuständigkeiten lassen sich wie folgt beschreiben:

Politikfeld	Sachbereich	Szenario Kooperation
Bildung	Volksschule	
	- Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der vom Kanton übertragenen Aufgaben - Darüber hinaus gehende Angebote als Beitrag zur Attraktivität des Standortes - Situativ adäquate Reaktion auf quartierspezifische Notwendigkeiten - Harmonisierung der Volksschule in der gesamten Stadtregion (z.B. Sek I-Modell)
	- Leistungen obligatorisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I - Erhalt des quartierbezogenen Angebotes (insbesondere Kiga bis 6. Klasse), Optimierung der Abteilungsbildung im Bereich der Gemeindegrenzen - Bestmögliche Auslastung spezieller Infrastruktur auf Sek I-Stufe
	- Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die dezentrale Schulstruktur, die Klassengrößen und die Ausgestaltung der Schulanlagen entsprechen den heutigen rechtlichen, kulturellen und finanziellen Rahmenbedingungen und kommen den pädagogischen Anforderungen des politisch geforderten Unterrichts nach. Da sich die Gesamtschülerzahl nicht szenarienbedingt ändert, sind abgesehen von punktuellen Synergien an heutigen Gemeindegrenzen keine wesentlichen Änderungen der Klassenzahlen und -größen absehbar.
	- Leistungen überobligatorisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Schulmusikstunde in 1. Klasse - Min. 1 Jahres-Lektion Schwimmunterricht - Dezentrale Konzentration von Angeboten mit speziellem Infrastrukturbedarf - Gegenseitiges zur Verfügung stellen freiwilliger Angebote
- Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralisierte und spezialisierte Schuldienste (z.B. Fach- und Finanzpool für Krisenintervention) - Zentralisierte und spezialisierte Schulentwicklung 	

Politikfeld	Sachbereich	Szenario Kooperation
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrzweck-Gemeindeverband mit Bildungs-Kommission (5 Ressortinhaber Bildung) - Gemeinsame Rückwärtige Dienste - 5 kooperierende Gemeinde-Rektorate - gestärkte Schuleinheits-Leitungen mit erweiterten operativen Handlungsfreiräumen hinsichtlich Umsetzung Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und Teil-Globalbudget
	Betreuung	
	- <i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (ab 01.01.2013) - Bereitstellung eines weitgehenden und koordinierten Betreuungsangebotes als Beitrag zur Attraktivität des Standortes
	- <i>Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Additive Tagesschule (teilfinanziert durch Elternbeiträge) <ul style="list-style-type: none"> Frühbetreuung Mittagstisch Nachmittagsbetreuung Hausaufgabenhilfe
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Bildungskommission wie Volksschule, gleiche Organisation
	Musikschulen	
	- <i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines zeitgemässen Musikschulangebotes für 40% der Volksschulkinder - Einzelunterricht führt zu gemeinsamem Musizieren - Betrieb eines regionalen Spitzenorchesters
	- <i>Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Musikschulunterricht (zu 2/3 subventioniert, 1/3 Elternbeiträge) - Attraktives Chor- und Orchesterangebot - Die aktuellen Unterrichtsangebote (Grundschule, Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Chöre und Orchester) bleiben allen Kindern zugänglich.
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsstruktur in Anlehnung an die Struktur der Volksschule, mit gleichen Hierarchiestufen - Beibehalt des lokalen Bezuges der Musikschulen - Unterrichtsziele und Unterrichtsentwicklung können gemeinsam realisiert werden.
	- <i>Bemerkungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine szenariobedingten Entlassungen erforderlich - Gemeinsam wirksames und kostengünstigeres Qualitätsmanagement

Kultur, Sport und Freizeit	Kultur	
	-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen eines Kulturangebotes für lokales, regionales und internationales Publikum - Kulturellen und gesellschaftlichen Austausch im „Innern“ mit Aussenwirkung stärken und fördern - Leistungen werden durch Dritte erbracht, die öffentliche Hand leistet Beiträge an diese Leistungen (sog. Beitragswesen). = Koordinierte Planung bei neuen Leistungen und Infrastrukturen
	- Leistungen Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Bibliotheken an heutigen Standorten
	- Leistung finanzieller Beiträge an Dorf- und Stadtteilkultur	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der lokalen Vereine in allen Gemeinden - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 0.4 Mio. Fr.) halten und weiterentwickeln - Angleichung der Kriterien bei der Mittelvergabe - Raumangebote ausnahmsweise auch in anderen Gemeinden nutzbar
	- Leistung finanzieller Beiträge an Kulturschaffende und -institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung kulturellen Schaffens in allen Gemeinden - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 20.7 Mio. Fr., davon 95% Anteil Stadt Luzern) halten und weiterentwickeln
	- Leistungen eigene Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der eigenen Institutionen
	- Leistungen Preise, Anerkennungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der heutigen Preise
	- Organisation und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer gemeinsamen Kulturfachstelle für gemeinsame und übergeordnete Aufgaben sowie zur Koordination der übrigen Aktivitäten - Kulturförderungsmodell, welches entwicklungs- und anpassungsfähig ist (Dynamik) sowie auf jeweilige Bedürfnisse reagieren kann. = Lokal und regional verankerte Beurteilungs- bzw. Fachgremien für die Mittelallokation
	Sport und Freizeit	
	- Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Identifikation mit dem Wohnort - Abdecken der dezentralen Bedürfnisse der Benutzenden - Attraktives Sportangebot als Beitrag zur Standortqualität - Effizientere Strukturen, v.a. bei Bewirtschaftung und Unterhalt - Koordinierte Planung neuer Anlagen

	<p>- Leistungen Infrastrukturen (inkl. Bewirtschaftung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb und Unterhalt der bestehenden eigenen Anlagen - Zur Verfügung Stellen der Anlagen an Vereine - Bedürfnisgerechte Infrastruktur-Bereitstellung für nicht vereinsgebundene Aktivitäten - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des „Standardangebotes“
	<p>- Leistungen Finanzielle Beiträge an Sportvereine, Organisationen und Events</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 1.9 Mio. Fr.) halten und weiterentwickeln, für z.B. - Koordinierte, ev. gemeinsame Organisation Einzelveranstaltungen/Events und Sportwochen - Jugendsportförderung - Vergünstigte bzw. nicht kostendeckende für Anlagebenutzung durch Vereine (nicht kostendeckend) - Angleichung der Kriterien bei Mittelvergabe
	<p>- Finanzielle Beiträge an Anlagen / Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierte Investitions- und Betriebsbeiträge an Dritte - Klare Leistungsaufträge an Drittorganisationen
	<p>- Organisation und Zuständigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrales, übergreifendes Anlagen-Management (Planung, Bau, betrieblicher und baulicher Unterhalt, Bewirtschaftung) - Erhalt der dezentralen Anlagenbereitstellung gegeben, da Anlagen bereits heute dezentral situiert sind - Enge Kooperation zwischen Management sowie Betrieb und Unterhalt

4.2 Operative und rechtliche Auswirkungen

Es bestehen folgende Auswirkungen bezüglich Finanzen, Personal und Organisation (Verwaltungsstrukturen) sowie des rechtlichen Anpassungsbedarfs:

Finanzen

- Eine Harmonisierung der Leistungen im Kultur- und Sportbereich (zur Verfügung stellen von Infrastruktur und zusätzlich finanzielle Beiträge) birgt das Risiko einer Kostensteigerung (Nivellierung nach oben). Der heutige grosse Finanzanteil durch die Biltlettsteuer könnte nicht einfach auf ein grösseres Gemeindegebiet oder auf einen Gemeindeverband übertragen werden. Das gesamte System wäre neu zu konstruieren.
- Es ist fraglich, ob die Gemeinden bereit sein werden, den Kulturanteil an ihrem Budget zu erhöhen (Voraussetzung für eine gleichmässige Verteilung der Zentrumsaufgaben nach Köpfen). Dies würde im Kulturbereich zu einer Entlastung der Stadt und einer Mehrbelastung der Gemeinden führen.
- Mit optimaler Organisation können im Sport-Unterhaltsbereich gewisse Synergien und damit Einsparungspotentiale entstehen.

Personal / Organisation (Verwaltungsstruktur)

- Die Organisation würde komplexer, das Leitungsgremium träger. Komplizierte, unklare Zuständigkeiten.
- Eine Bildungskommission, in der Bildungsfachleute aller Gemeinden und Parteien vertreten wären, hätte mit ca. 25-30 Mitgliedern keine sinnvolle Grösse.
- Im Volksschulbereich hat das Modell insbesondere auf Leitungsebene einen Personalabbau zur Folge. Für den Bereich Betreuung würde eine schlanke Organisationsstruktur ermöglicht. In der Musikschule könnten Pensenschwankungen besser abgefedert werden. Klein(st)-Pensen könnten im Rahmen der natürlichen Fluktuation zusammengeführt werden.
- Die Delegation von Aufgaben im Kulturbereich an einen Mehrzweck-Gemeindeverband stellt die Regionalkonferenz Kultur in Frage. Sie bedarf einer Neuregelung.
- Der Sportbereich könnte gut im Rahmen eines Mehrzweckverbandes organisiert werden. Dies mit positiven Auswirkungen für die Kunden (bessere Übersicht über Angebot, weniger Doppelspurigkeiten) und die öffentlichen Finanzen (Planung und Bewirtschaftung sowie Unterhalt aus einer Hand).

Rechtlicher Anpassungsbedarf

- Eine Anpassung verschiedener kommunaler Reglemente (inkl. Neuregelung der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse) ist nötig.

4.3 Strategische Auswirkungen

Es bestehen folgende Auswirkungen bezüglich Erreichung der Ziele (Effektivität + Effizienz) und der spezifischen Soll-Kriterien (Kap. 3):

- Einheitlicheres, ähnliches Volksschul-, Musikschul- und Betreuungsangebot
- Eine dezentrale Situierung von Grossprojekten (für kulturelle oder sportliche Nutzung) wird nur bedingt erleichtert.
- Es wird sich die Frage nach der Rolle des Kantons im Kulturbereich stellen (betreffend Zweckverband grosse Kulturbetriebe, Aufgabenteilung Kanton – Regionen).

- Ein zentrales Sport-Anlagenmanagement bringt insbesondere den Nutzern Vorteile. Zudem wird die Bereitstellung dezentraler Angebote für dezentrale Bedürfnisse aus Anbietersicht einfacher.
- Der Betrieb der Sport- und Freizeit-Anlagen, die bedarfsgerechte Planung und Finanzierung neuer Infrastrukturen sowie die Investitionen in den Werterhalt werden einfacher (Effektivitätsgewinn), jedoch nicht zwingend günstiger.

5 Szenario Fusion

5.1 Beschreibung Szenario

Beim Szenario Fusion wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Politikfelder resp. Verwaltungsbereiche in einer neuen Gemeindestruktur zusammengelegt werden, unabhängig davon, ob damit Gewinne bezüglich Effektivität („Stärkung der Stadtregion Luzern“) und/oder Effizienz („economies of scale“) erzielt werden können.

Die sich im Szenario Fusion daraus ergebenden Leistungen und Zuständigkeiten lassen sich wie folgt beschreiben:

Politikfeld	Sachbereich	Szenario Fusion
Bildung	Volksschule	
	- Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung der vom Kanton übertragenen Aufgaben. – Darüber hinaus gehende Angebote als Beitrag zur Attraktivität des Standortes – Situativ adäquate Reaktion auf quartierspezifische Notwendigkeiten – Harmonisierung der Volksschule in der gesamten Stadtregion (z.B. Sek I-Modell), auf Basis eines gemeinsam entwickelten neuen Schulleitungsmodells
	- Leistungen obligatorisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I – Erhalt des quartierbezogenen Angebotes (insbesondere Kiga bis 6. Klasse), Optimierung der Abteilungsbildung im Bereich der heutigen Gemeindegrenzen – Bestmögliche Auslastung spezieller Infrastruktur auf Sek I-Stufe
	- Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die dezentrale Schulstruktur, die Klassengrößen und die Ausgestaltung der Schulanlagen entsprechen den heutigen rechtlichen, kulturellen und finanziellen Rahmenbedingungen und kommen den pädagogischen Anforderungen des politisch geforderten Unterrichts nach. Da sich die Gesamt-schülerzahl nicht szenarienbedingt ändert, sind abgesehen von punktuellen Synergien an heutigen Gemeindegrenzen keine wesentlichen Änderung der Klassenzahlen und –größen absehbar.
	- Leistungenüberobligatorisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> – 3. Schulmusikstunde in 1. Klasse – Min. 1 Jahreslektion Schwimmunterricht – Dezentrale Konzentration von Angeboten mit speziellem Infrastrukturbedarf – Erhalt der heutigen Palette an freiwilligen Angeboten
	- Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> – Zentralisierte und spezialisierte Schuldienste (z.B. Fach- und Finanzpool für Krisenintervention) – Zentralisierte und spezialisierte Schulentwicklung

Politikfeld	Sachbereich	Szenario Fusion
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Parlamentarische Bildungscommission - Dreistufiges Schulleitungsmodell: <ul style="list-style-type: none"> - Zentrales Rektorat - Stadtkreis-Leitungen mit Lokalbezug - gestärkte Schuleinheits-Leitungen mit erweiterten operativen Handlungsfreiräumen hinsichtlich Umsetzung der Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und Teil-Globalbudget
	Betreuung	
	- <i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (ab 01.01.2013) - Bereitstellung eines weitgehenden und koordinierten Betreuungsangebotes als Beitrag zur Attraktivität des Standortes
	- <i>Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Additive Tagesschule (teilfinanziert durch Elternbeiträge) <ul style="list-style-type: none"> Frühbetreuung Mittagstisch Nachmittagsbetreuung Hausaufgabenhilfe
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Bildungscommission wie Volksschule, gleiche Organisation
	Musikschulen	
	- <i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines zeitgemässen Musikschulangebotes für 40% der Volksschulkinder - Einzelunterricht führt zu gemeinsamem Musizieren - Betrieb eines regionalen Spitzenorchesters
	- <i>Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Musikschulunterricht (zu 2/3 subventioniert 1/3 Elternbeiträge) - Attraktives Chor- und Orchesterangebot - Die aktuellen Unterrichtsangebote (Grundschule, Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Chöre und Orchester) bleiben allen Kindern zugänglich.
	- <i>Organisation und Zuständigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsstruktur in Anlehnung an die Struktur der Volksschule, mit gleichen Hierarchiestufen - Beibehalt des lokalen Bezuges der Musikschulen
	- <i>Bemerkungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine szenariobedingten Entlassungen erforderlich

Kultur, Sport und Freizeit	Kultur	
	-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen eines Kulturangebotes für lokales, regionales und internationales Publikum - Kulturellen und gesellschaftlichen Austausch im „Innern“ mit Aussenwirkung stärken und fördern - Leistungen werden durch Dritte erbracht, die öffentliche Hand leistet Beiträge an diese Leistungen (sog. Beitragswesen). = Koodinierte Planung bei neuen Leistungen und Infrastrukturen
	- Leistungen Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Bibliotheken an heutigen Standorten
	- Leistung finanzieller Beiträge an Dorf- und Stadteilkultur	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Unterstützung der Vereine in allen Stadtteilen - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 0.4 Mio. Fr.) halten und weiterentwickeln - Gleiche Kriterien bei Mittelvergabe - Alle Raumangebote der Stadtregion zu einheitlichen Konditionen nutzbar
	- Leistung finanzieller Beiträge an Kulturschaffende und -institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Unterstützung kulturellen Schaffens nach gleichen Kriterien - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 20.7 Mio. Fr.) halten und weiterentwickeln
	- Leistungen eigene Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der eigenen Institutionen
	- Leistungen Preise, Anerkennungen	<ul style="list-style-type: none"> - Neukonzeption der Preise unter Beibehaltung heutiger Stärken (Stadtteiloptik) und der insgesamt vorhandenen Mittel
	- Organisation und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Kulturfachstelle für sämtliche Aufgaben (Umsetzung Kulturpolitik, Mittelallokation, Fachgremien, Infrastrukturen, usw.) = Kulturförderungsmodell, welches entwicklungs- und anpassungsfähig ist (Dynamik) sowie auf jeweilige Bedürfnisse reagieren kann.
	Sport und Freizeit	
	- Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Identifikation mit dem Wohnort - Abdecken der dezentralen Bedürfnisse der Benutzenden - Attraktives Sportangebot als Beitrag zur Standortqualität - Effizientere Strukturen, v. a. bei Bewirtschaftung und Unterhalt - Vermeidung von Doppelspurigkeiten beim Anlagen-Angebot

	<p>- Leistungen Infrastrukturen (inkl. Bewirtschaftung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb und Unterhalt der bestehenden eigenen Anlagen - Zur Verfügung stellen der Anlagen an Vereine - Bedürfnisgerechte Infrastruktur-Bereitstellung für nicht vereinsgebundene Aktivitäten - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des „Standardangebotes“
	<p>- Leistungen Finanzielle Beiträge an Sportvereine, Organisationen und Events</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe des Beitragswesens (aktuell ca. 1.9 Mio. Fr.) halten und weiterentwickeln, für z.B. - Organisation Einzelveranstaltungen/Events und Sportwochen = Jugendsportförderung - Einheitlich Vergünstigte bzw. nicht kostendeckende für Anlagebenutzung durch Vereine - Gleiche Kriterien bei Mittelvergabe
	<p>- Finanzielle Beiträge an Anlagen / Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Investitions- und Betriebsbeiträge an Dritte - Einheitliche Leistungsaufträge an Drittorganisationen
	<p>- Organisation und Zuständigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen-Management aus einer Hand - Weiterhin dezentrale Anlagenbereitstellung, da die Anlagen bereits heute dezentral angelegt sind - Enge Kooperation zwischen Management sowie Betrieb und Unterhalt

5.2 Operative und rechtliche Auswirkungen

Es bestehen folgende Auswirkungen bezüglich Finanzen, Personal und Organisation (Verwaltungsstrukturen) sowie des rechtlichen Anpassungsbedarfs:

Finanzen

- Eine Harmonisierung der Leistungen im Kultur- und Sportbereich (zur Verfügung stellen von Infrastruktur und zusätzlich finanzielle Beiträge) birgt das Risiko einer Kostensteigerung (Nivellierung nach oben). Die heutige Finanzierung eines grossen Teils der Leistungen im Kultur- und Sportbereich zulasten der städtischen Billettsteuer (im Kulturbereich 20%) würde bei einer vergrösserten Gemeinde wohl nicht mehr funktionieren bzw. ausreichen, da das Ertragspotential nicht grösser würde. Das System müsste neu konzipiert werden.
- Mit optimaler Organisation können im Sport-Unterhaltsbereich gewisse Synergien und damit Einsparungspotentiale entstehen.

Personal / Organisation (Verwaltungsstrukturen)

- Die Organisation würde einfacher
- Im Volksschulbereich hat das Modell insbesondere auf Leitungsebene einen Personalabbau zur Folge. In der Musikschule könnten Pensenschwankungen besser abgedeckt werden. Klein(st)-Pensen könnten im Rahmen der natürlichen Fluktuation zusammen-

geführt werden. Für den Bereich Betreuung würde eine schlanke Organisationsstruktur ermöglicht.

- Die Erbringung der Aufgaben im Kulturbereich durch die fusionierte Gemeinde stellt die bestehende Regionalkonferenz Kultur in Frage, da in diesem Fall ein grosser Teil der RKK-Gemeinden bzw. ein beträchtlicher finanzieller Anteil in einer Zentrums-gemeinde zusammengefasst würde und bedarf einer Neuregelung.

Rechtlicher Anpassungsbedarf

- Eine Neufassung des kommunalen Reglements (inkl. Neuregelung der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse) ist nötig.

5.3 Strategische Auswirkungen

Es bestehen folgende Auswirkungen bezüglich Erreichung der Ziele (Effektivität + Effizienz) und der spezifischen Soll-Kriterien (Kap. 3):

- Einheitliches gleiches Volksschul-, Musikschul- und Betreuungsangebot
- Die dezentrale Situierung von Grossprojekten (für kulturelle oder sportliche Nutzung) wird wesentlich erleichtert.
- Die Systeme hinsichtlich Beitragswesen und Benutzungsgebühren (resp. deren Erlass) im Kultur- und Sportbereich werden vereinheitlicht.
- Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung muss neu und klar definiert werden (generelle Rollenklärung + insbes. betreffend Zweckverband grosse Kultureinrichtungen).
- Ein zentrales Sport-Anlagenmanagement bringt insbesondere den Nutzern Vorteile. Zudem lässt sich die Anlagebenutzung aus Bereitstellersicht effizient koordinieren (und verordnen).
- Der Betrieb der Anlagen, die bedarfsgerechte Planung und Finanzierung neuer Infrastrukturen sowie die Investitionen in den Werterhalt werden einfacher (Effektivitätsgewinn), jedoch nicht zwingend günstiger.

6 Bewertung der Szenarien

6.1 Bewertung Politikfeld Bildung

Im Vergleich zum Status Quo geht die Fachgruppe davon aus, dass das Politikfeld Bildung (Szenario-unabhängig) folgende sich bereits heute abzeichnenden Veränderungen erfährt:

- Die Sonderschulung wird kantonalisiert.
- Gemeinden werden gesetzlich verpflichtet, ein zweites Kindergartenjahr anzubieten.
- Durch die gesetzliche Verpflichtung ab 01.01.2013, ein „bedarfsgerechtes“ Angebot an Betreuungsplätzen bereitzustellen, entstehen (Szenario-unabhängig!) erhebliche Mehrkosten. Eine erste Schätzung ergab eine Grössenordnung von ca. + 35 Mio. Fr. pro Jahr⁴. In einer starken Stadtregion Luzern kann dieses Angebot jedoch als attraktiver Standortfaktor vermarktet werden.
- Im Bereich der Musikschulen besteht hinsichtlich Organisationsform in allen Gemeinden Anpassungsbedarf.

Im Politikfeld Bildung (Volksschule und Musikschule / Bildung) ist die Fachgruppe, gestützt auf die in Kapitel 3 erwähnten allgemeinen sowie fachspezifischen Kriterien, zu folgender Einschätzung gelangt:

Kriterien Sachziele	Szenario Kooperation	Szenario Fusion
1. Stärkung Ausstrahlungskraft + politisches Gewicht	<ul style="list-style-type: none"> • Weder Ausstrahlungskraft noch politisches Gewicht verbessert • Verzettelung der Kräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstrahlungskraft wesentlich verbessert: wirksam im Standortwettbewerb • Stadtregion nimmt im Kanton dominante Stellung ein
2. Verbesserung der Koordination unter den beteiligten Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit wesentlich vereinfacht: einheitliches Schulmodell, Harmonisierung des obligatorischen und freiwilligen Angebotes, Verwendung der gleichen Lehrmittel • Die Zusammenarbeit in dieser Form braucht enorme Ressourcen • Betreuung: Vorteile beim Aufbau des Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit optimal: eine Verwaltung als Leistungserbringer
3. Verbesserung des Leistungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Volksschule: gemeinsame spezialisierte Schulentwicklung • Betreuung: gleiche einkommensabhängige Elternbeiträge, alle Mittagstische können von gemeindeeigenen Institutionen beliefert werden • Musikschule: Synergien bei seltenen Instrumenten und teilweise leistungsfähigere Ensembles 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung: Vorteile beim Aufbau des Angebotes • Volksschule: gemeinsame spezialisierte Schulentwicklung • Betreuung: gleiche einkommensabhängige Elternbeiträge, alle Mittagstische können von gemeindeeigenen Institutionen beliefert werden • Musikschule: Synergien bei seltenen Instrumenten und wesentlich leistungsfähigere Ensembles
4. Nutzung der Grössenvorteile bei Leistungserstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Synergiepotential bei zentralen Diensten (Lehrmittelverwaltung, Einkauf, Schuldienste, Schulverwaltung, Informatik und Qualitätssicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Synergiepotential bei zentralen Diensten (Lehrmittelverwaltung, Einkauf, Schuldienste, Schulverwaltung, Informatik und Qualitätssicherung) • Umgang mit geburtenstarken Jahrgängen: wesentlich vereinfacht (gemeinsamer Provisorienpool...) • Musikschule: grössere Pensen und kleinere Kollegien führen zu Synergien und mehr Qualität
5. Gewährleistung der demokratischen Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung schwierig (kompliziert und aufwändig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung gut möglich

Finanzielle Auswirkungen	Szenario Kooperation		Szenario Fusion
a) Auf Nettoausgaben	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%	Spannweite: ±0 bis +3 Mio.	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%
b) Auf Nettoinvestitionen	Entwicklung Mehrausgaben (netto): → +5 bis -5%	±0	Entwicklung Mehrausgaben (netto): → +5 bis -5%
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen bei der Leitung und Synergien in der Verwaltung • werden durch erhöhten Koordinationsaufwand aufgeessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen bei der Leitung und Synergien in der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Investitionen sind nur schwer abschätzbar. Die Fachgruppe geht davon aus, dass die Szenarien keinen wesentlichen Einfluss auf die zu tätigen Investitionen haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Investitionen sind nur schwer abschätzbar. Die Fachgruppe geht davon aus, dass die Szenarien keinen wesentlichen Einfluss auf die zu tätigen Investitionen haben.

Rahmenbedingungen	Szenario Kooperation	Szenario Fusion
1. Machbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Strukturen können berücksichtigt werden • Ressourcenintensiver (als Fusion und Status Quo) 	<ul style="list-style-type: none"> • Braucht zwingend eine neue Führungsstruktur: Stadtluzerner Modell nicht erweiterbar
2. Akzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> • In der Fachgruppe hat das Szenario keine Akzeptanz („Null Akzeptanz“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Laut Fachgruppe dürfte das Szenario auf der Leitungsebene eine gute Akzeptanz geniessen.

⁴ Ausgehend von 147'000 Volksschülern, wovon je 5 % an durchschnittlich einem Tag pro Woche den Mittagstisch (Vollkosten 20.-) besuchen und 5% an durchschnittlich einem Tag pro Woche voll betreut werden (Vollkosten 200.-) und bei 20 % Elternbeiträgen sowie Wegfall der Anschubfinanzierung durch den Bund.

6.2 Bewertung Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit

Im Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit ist die Fachgruppe, gestützt auf die in Kapitel 3 erwähnten allgemeinen sowie fachspezifischen Kriterien zu folgender Einschätzung gelangt:

Kriterien Sachziele	Szenario Kooperation	Szenario Fusion
1. Stärkung Ausstrahlungskraft + politisches Gewicht	<ul style="list-style-type: none"> Auf Aussenwahrnehmung nur wenig Einfluss Einheitlicher Auftritt denkbar (bedingt aber erhöhte Koordinationsanstrengungen, schwieriger Konsens über „Sportstadt“ oder „Kulturstadt“-Label, offen ob einheitlicher Auftritt von allen Gemeinden überhaupt gewünscht wird) Spezielle Infrastrukturen ermöglichen (inter-)nationale Events 	<ul style="list-style-type: none"> Ausstrahlungskraft wird verbessert Einheitlicher Auftritt und Labelbildung gesichert Spezielle Infrastrukturen ermöglichen (inter-)nationale Events Mehr Gewicht bei der Rollenklärung mit dem Kanton
2. Verbesserung der Koordination unter den beteiligten Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Schnittstellenintensiv (zusätzlicher Koordinationsaufwand ohne entsprechenden Mehrnutzen) Verbesserte Koordination durch gemeinsam formulierte Leistungsaufträge Schwierige Koordination der unterschiedlichen Leistungs- und Qualitätsniveaus (insbesondere bei Vereinsbeiträgen) Einfachere Planung von Grossprojekten und spezifischen Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Grosser Gesamtblick über Bedarf und politischen Willen möglich Vollständige Koordination durch Wegfall der Gemeindegrenzen, Abbau von Schnittstellen Zentrale Planung + Realisierung von Grossprojekten und spezifischen Infrastrukturen
3. Verbesserung des Leistungsangebots	<ul style="list-style-type: none"> Ganzheitliche Lösungen möglich (durch grenzüberschreitende operative Tätigkeiten und teilweise auch Planung, sofern einheitliche Umsetzung gewährleistet) Kein Einfluss im Bereich Kulturförderung Vorhandenes fachliches Know-how besser nutzbar Mehr Ausweichmöglichkeiten für Sportanlagennutzer 	<ul style="list-style-type: none"> Ganzheitliche Lösungen gesichert (durch einheitliche Planung und Unterhaltsmanagement) Vorhandenes fachliches Know-how gebündelt Durch insgesamt breiteres Angebot punktuelle Gewichtverlagerungen zugunsten neuer Akzente möglich Zentrales Management der Anlagen zugunsten der Nutzer
4. Nutzung der Grössenvorteile bei Leistungserstellung	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der „kommunalen Entfremdung“ Gewisse Synergien bei Infrastrukturen und Betriebsleistungen: v.a. bei operativen Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Grössere Synergien bei Infrastrukturen und Betriebsleistungen: bei operativen Tätigkeiten wie auch in der Planung
5. Gewährleistung der demokratischen Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> Demokratische Mitbestimmung eingeschränkt; müsste mit „Hilfskonstruktionen“ (Kommissionen usw.) ergänzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Demokratische Mitbestimmung ist im Gebiet als Ganzes gegeben

Finanzielle Auswirkungen	Szenario Kooperation			Szenario Fusion		
a) Auf Nettoausgaben	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%	Spannweite: ±0	<ul style="list-style-type: none"> operative Effizienzgewinne werden durch die komplizierte Organisationsform kompensiert 	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%	Spannweite: ±0	<ul style="list-style-type: none"> In gewissen Bereichen sind marginale Einsparungen aufgrund von Synergien bei der Anlagebewirtschaftung denkbar. Wesentlicher Bestandteil in Kultur und Sport ist jedoch das Beitragswesen, auf welches die Organisationsform keinen Einfluss hat.
b) Auf Nettoinvestitionen	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%	Spannweite: ±0	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Modellbedingten Mehr- oder Minderkosten absehbar, da sich diese nicht nach Effizienz- sondern nach politischen Kriterien richten. 	Entwicklung (netto): → +5 bis -5%	Spannweite: ±0	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Modellbedingten Mehr- oder Minderkosten absehbar, da sich diese nicht nach Effizienz- sondern nach politischen Kriterien richten.

Kriterien Rahmenbedingungen	Szenario Kooperation	Szenario Fusion
1. Machbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationsmodell denkbar, insbesondere beim Sport besteht Handlungsbedarf Komplizierte Organisationsform führt zu vielen Schnittstellen und diversen Diskussionen Distanz zum Nutzer: Mehrzweckverband wird als bürgerferne Konstruktion wahrgenommen Zweifelhafter Kundennutzen: aufwendige Organisationsform könnte teuer werden, ohne dass Bürger von einem verbesserten Angebot profitieren 	<ul style="list-style-type: none"> Fusionsmodell gut machbar, demokratische Institutionen klar sicht- und wahrnehmbar Neue, für alle geltenden Regeln werden ausgehandelt
2. Akzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation: Detailfragen: Detailfragen in den Bereichen Kultur und Sport (Vereine usw.) frühzeitig klären und damit Sicherheit schaffen Kooperationsmodell passt gut zum Sport (welcher grundsätzlich dezentral organisiert ist) 	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Blick auf Vorteile im Status Quo: Verlustangst : Detailfragen in den Bereichen Kultur und Sport (Vereine usw.) frühzeitig klären und damit Sicherheit schaffen Grossprojekte + neue Bedürfnisse werden realisierbar (Mehrnutzen dank Bevölkerungsgrösse und Steuerkraft) Fusion für Kulturförderung (da zentral) richtig

7 Erkenntnisse und Fazit

7.1 Politikfeld Bildung

Im Politikfeld Bildung ist der Hauptharst der erbrachten Leistungen durch das kantonale Bildungsgesetz normiert (obligatorisches Angebot). Nur in den nicht normierten Bereichen (überobligatorisches Angebot und Musikschule) können die Gemeinden einen Handlungsfreiraum in Anspruch nehmen und ein dem politischen Willen entsprechendes Angebot gestalten. Die beiden Modelle haben diesbezüglich auf die unterschiedlich normierten Bereiche Auswirkungen unterschiedlicher Tragweite: Im obligatorischen Angebot würden die Betroffenen (Lehrpersonen, Kinder, Eltern) keinen Unterschied feststellen. Im überobligatorischen Angebot würde es zu einer teilweisen resp. vollständigen Angleichung kommen (z.T. Ausbau, z.T. Einschränkung). Echte Synergiepotentiale auf der operativen Ebene bestehen in beiden Modellen aber praktisch nur bei den zentralen Diensten (Schuldienste, Administration usw.). Wichtige strategische Bildungsfragen hingegen wie z.B. „Welche Kernkompetenzen wollen wir unseren SchülerInnen vermitteln, und wie tun wir dies?“ lassen sich praktisch nur mittels einer Fusion gemeinsam beantworten und realisieren.

Finanziell dürften die Effekte sowohl von der Kooperation als auch von der Fusion gering ausfallen. Nicht weil es prinzipiell keine (über die zentralen Dienste hinausgehende) Synergiepotentiale gäbe. Aber diese bleiben theoretisch, weil sie wesentlichen „weichen Faktoren“ (namentlich „Schule muss im Quartier bleiben!“) widersprechen, in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig (und deshalb in den Szenarien auch nicht vorgesehen) sind.

Auf organisatorischer Ebene ist davon auszugehen, dass für den gesamten Bildungsbereich (Szenario-unabhängig) ein neues Leitungsmodell entwickelt werden müsste, da das Stadtluzerner Organisationsmodell grössemässig nicht weiter ausgedehnt werden kann. Die Subgruppe „Bildung“ ist sich einig, dass dieses neue Leitungsmodell im Szenario Fusion wesentlich einfacher und mit weniger Koordinationsaufwand gestaltet werden kann. (Bei einigen Subgruppenmitgliedern ist im Verlaufe der Arbeit sogar Zweifel gewachsen, ob sich das Bildungswesen überhaupt für die Delegation an einen Mehrzweck-Gemeindeverband eignet.) Namentlich besteht die Befürchtung, dass im Kooperations-Szenario viel Energie und Ressourcen auf die Koordination unter den einzelnen Gemeinden verwendet werden müssten, während diese Energie und Ressourcen im Fusions-Szenario in eine Verbesserung des Bildungsangebots investiert werden könnten.

Zusammenfassend kommt die Subgruppe „Bildung“ zur Ansicht, dass in beiden Szenarien das quartierbezogene Schulangebot erhalten und die Volksschul-, Musikschul- sowie Betreuungs-Aufgaben besser erfüllt werden können als im „Status Quo“. Im Szenario Kooperation bringt dies allerdings einen erheblich grösseren Koordinationsaufwand mit sich als heute und lässt befürchten, dass sich die Schule vor allem mit ihrer Organisation beschäftigt. Im Szenario Fusion können diese Aufgaben hingegen „aus einer Hand“ erbracht werden, was bei ähnlichem Aufwand einen erheblich grösseren Nutzen für Schüler und Eltern (und damit letztendlich für die Standortgunst der Stadtregion Luzern) verspricht.

(Nicht zuletzt sollten, unabhängig vom schlussendlich gewählten Szenario, bisherige Zusammenarbeiten mit Gemeinden ausserhalb des Projektperimeters weitergeführt werden können.)

7.2 Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit

Es fällt auf, dass sich die Leistungsbeschreibungen für das Politikfeld Kultur, Sport und Freizeit in den beiden Szenarien kaum unterscheiden. Dies hat damit zu tun, dass es bei Kultur und Sport weniger um Leistungen geht, welche die öffentliche Hand selber erbringt, anbietet und organisatorisch und personell verantwortet. Statt dessen sind beide Bereiche stark davon geprägt, dass Dritte, Akteure der Zivilgesellschaft, Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen und von der öffentlichen Hand dabei unterstützt werden. Die Tätigkeit der Verwaltungsstellen besteht deshalb vor allem darin, dass Beiträge ausgerichtet werden (jährlich wiederkehrend / punktuell projektbezogen), Fördergremien die Bemessung und Berechtigung dieser Beiträge prüfen und Förderkonzepte entwickelt werden (welche die Interessenlage möglichst gut abbilden). Bei grösseren Beiträgen finden die modernen Instrumente wie Leistungsauftrag, Beitragscontrolling, Evaluation usw. Anwendung. Im Sportbereich nimmt zudem das Zurverfügungstellen von Anlagen eine grosse Rolle ein. Es handelt sich in erster Linie um die ohnehin vorhandenen sportbezogenen Schulanlagen während der sogenannten Sekundärzeiten (abends, Wochenende und Ferien). Ferner kommen spezifische Sportanlagen (wie Fussballplätze, Tennisplätze etc.) dazu, sowie die Badeanlagen. Bei spezifischen Sportanlagen finden sich dabei unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Vereinen und Organisationen: Die Anlagen werden gestützt auf teilweise vertragliche Abmachungen mehr oder weniger dauerhaft zur Nutzung übergeben, mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten (Unterhalt, Kostenbeteiligung usw.).

Aufgrund dieser Ausgangslage dürften die finanziellen Effekte beider Szenarien eher vernachlässigbar sein. Denn Umfang und Weiterentwicklung der Leistungen im Kulturbereich ist primär vom politischen Willen abhängig, nicht von den Szenarien.

Auf organisatorischer Ebene besteht der wesentlichste Unterschied zwischen Kultur und Sport darin, dass das Kulturangebot sehr zentral ausgerichtet ist (v. a. Stadt Luzern) und das Sportangebot sehr dezentral. Namentlich beim Sport besteht ein starker Bedarf an besserer Zusammenarbeit, sei dies mittels Kooperation oder Fusion (während der Kulturbereich diesbezüglich durch die Regionalkonferenz Kultur (RKK) u.ä. schon einen Schritt weiter ist). In beiden Bereichen kann durch Kooperation wie Fusion der überkommunale Blickwinkel klar gestärkt werden. Mit der Fusion wird die Realisierung gemeinsamer grösserer Investitionen einfacher.

Auf der Ebene der weichen Faktoren ist festzuhalten, dass bei der Bildung einer grösseren Stadtregion eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Kultur und Gesellschaft bzw. Politik (Soziokultur) dringend notwendig werden dürfte: Eine gestärkte Stadtregion braucht klar eine Dorf- und Stadtteilpolitik. Zugleich eignet sich diese nur beschränkt als Kooperationsfeld, da sie einen ausgeprägten Lokalsinn voraussetzt. (Im Kooperations-Szenario eignet sich deshalb Dorf- u. Stadtteil-Kultur nur beschränkt als Kooperationsfeld. Im Fusions-Szenario ist eine ausreichende lokale Verankerung, z.B. über Quartierräte, zwingend herzustellen.)

Zusammenfassend kommt die Subgruppe „Kultur, Sport und Freizeit“ zur Überzeugung, dass im Sport- und Freizeitbereich, unabhängig von diesem Projekt, eine stärkere Kooperation dringend angezeigt wäre und dass beide Szenarien auf dem heutigen Leistungsniveau, mit verschiedenen Vor- und Nachteilen für Kultur resp. Sport und Freizeit, eine gute Alternative zum „Status Quo“ darstellen.

7.3 Mögliche Kooperationsfelder im MZGV

Falls die Projektsteuerung in einer verstärkten Kooperation einzelne Sachbereiche integral an den MZGV delegieren möchte, so erachtet die Fachgruppe folgende als dafür geeignet:

Politikfeld	Sachbereich	Strategie an MZGV	Operation an MZGV	integral an MZGV	
Bildung	Volksschule	nein	nein	nein	
	Betreuung	nein	ja	nein	eng verknüpft mit Volksschule, gemeins. Mahlzeitenbeschaffung Mittagstisch denkbar
	Musikschulen	ja	ja	ja	vorbehältl. pot. Schnittstellenprobleme zu Volksschule
Kultur, Sport und Freizeit	Kultur	ja	ja	ja	nur wenn kommunale + regionale Kulturförderung delegiert wird
	Sport und Freizeit	nein	ja	nein	Eigentümerkompetenzen der Anlagen bei Gemeinden